

8. XII. 1917

Der polnische Staat.

Eine Rede des Ministerpräsidenten Rucharszewski.
Warschau, 7. Dezember.

Ministerpräsident Rucharszewski empfing dieser Tage Vertreter der polnischen Presse. Er hielt hierbei eine Ansprache, in der er nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Auferstehung des polnischen Staates zur Zeit des Herzogtums Warschau und zur Zeit Niepoloskis die Schwierigkeit der Aufgabe der gegenwärtigen Regierung betonte und sodann ausführte: Nicht genug daran, daß wir keinen Kreis von Leuten haben, welche die Traditionen des staatlichen Aufbaues besitzen, ist unsere Lage umso schwieriger, da wir vorläufig keine Regierung im eigentlichen Sinne des Wortes haben werden. Nur eine geringe Zahl von Gebieten wurde uns überwiesen, in anderen wird erst die Uebernahme der Funktionen sowie die vorbereitenden Arbeiten vor sich gehen, wobei eine wirkliche Gewalt fehlen wird.

Der Ministerpräsident betonte, er sei nicht Anhänger einer Kabinettsregierung, wie man ihm nachsage, aber starke Leute seien nötig. Diejenigen, mit denen er gesprochen habe, geben sich Rechenschaft darüber, wie unbeständig das Verhältnis der Volksgemeinschaft zur Regierung sei und daß in manchen Parteien geradezu ein Vorurteil gegenüber der Regierung bestehe. Der Fortschritt dürfe in Polen nicht wie der Sturmwind, ähnlich wie in Rußland hereinbrechen, denn während dieses dank seiner großen natürlichen Kräfte und seiner geographischen Lage die Krise aushalten könne, sei dies

bei Polen nicht der Fall. Die Frage der Schaffung eines Nationalheeres sei unter den heutigen Bedingungen von allererster Wichtigkeit. Ich bin überzeugt, daß die Bildung eines nationalen Heeres das ganze Volk wirklich mit dem polnischen Staate verbrüdernd würde. Die Volksmassen müssen endlich fühlen, daß in der Wehrkraft der Nation die Macht des Staates am stärksten enthalten ist.

Die weitere Stufe, das Volk in das Staatsleben einzuführen, wird die Einberufung des Landtages sein. Diesem Staatsakt muß jedenfalls die Schaffung des Staatsrates vorangehen, in dem gerade die Einberufung des Landtages festgesetzt werden kann. Erst die Volksvertretung in der eigentlichen Bedeutung wird über die Zukunft unseres Staates endgültig entscheiden können.